Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/143**

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **finanzielle Leistungen der Bundesrepublik für Entwicklungshilfe**

Wir fragen die Bundesregierung:

I. 1. An welche internationalen Einrichtungen für Entwicklungshilfe leistet die Bundesregierung Beiträge?

A. Wie verteilen sich diese Beiträge auf

a) verlorene Zuschüsse,
b) Kredite?

B. Welche Anteile dieser Beträge wurden im Haushaltsjahr 1961 gegeben, und zwar

a) als verlorene Zuschüsse,
b) als Kredite?

C. Mit welchen Leistungen wird für das Haushaltsjahr 1962 gerechnet

a) als verlorene Zuschüsse,
b) als Kredite?

2. Welche Verpflichtungen für weitere Jahre bestehen schon jetzt und in welcher Höhe?

3. Hat die Bundesregierung die Absicht, sich an weiteren internationalen Einrichtungen der Entwicklungshilfe zu beteiligen?

II. 1. Welche bilateralen Verpflichtungen und Zusagen im Rahmen der Entwicklungshilfe ist die Bundesregierung im Jahre 1961 insgesamt eingegangen?

a) An welche Länder?
b) In welcher Höhe jeweils?
c) Welche Beträge an welche Länder als Kredite?
d) Welche Beträge an welche Länder als verlorene Zuschüsse?
e) In welchen Fällen wurden Vereinbarungen dritter Länder mit Entwicklungsländern übernommen und in welcher Höhe?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

2. Welche Zahlungen der zu II. 1. übernommenen Verpflichtungen wurden im Jahre 1961 insgesamt bereits geleistet?

   a) An welche Länder?
   b) In welcher Höhe jeweils?

3. Welche bilateralen Verpflichtungen sind

   a) projektgebunden,
   b) plangebunden,
   c) weder projekt- noch plangebunden?

III. Welche deutschen Organisationen bzw. Institutionen der Entwicklungshilfe haben im Jahre 1961 Haushaltsmittel erhalten und in welcher Höhe?

IV. Entsprechen Pressemeldungen den Tatsachen, daß eine deutsche Entwicklungsgesellschaft mit öffentlichen Mitteln gegründet werden soll?

Bonn, den 24. Januar 1962

Ollenhauer und Fraktion